

**Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung Nr. 6  
am 28.05.2020**

**Tagesordnung**

- 6.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 6.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 6.03 Gewerbegebiet Morgenwaide
  - Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit integriertem Erschließungsvertrag
- 6.04 Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärmeversorgung)
  - Vergabe; Lieferung von Holzhackschnitzel
- 6.05 Initiative Motorradlärm (sog. Eifel-Initiative)
- 6.06 Zustimmung zur Annahme von Spenden
- 6.07 Bürgerfrageviertelstunde
- 6.08 Verschiedenes

6.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer gibt bekannt, dass in der letzten nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung die Verkaufspreise für die drei Bauplätze in Mettenberg entlang des Rißhaldenwegs festgelegt wurden. Sie liegen für das voll erschlossene Grundstück je m<sup>2</sup> zwischen 80 € und 93 € bei Gewährung des üblichen Familienbonus. Der Anschluss an das Breitbandnetz der Gemeinde Grafenhausen ist miteingeschlossen.

6.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

6.03 Gewerbegebiet Morgenwaide  
• Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit integriertem Erschließungsvertrag

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer den kfm. Projektleiter der badenovaKONZEPT GmbH & Co. KG, Freiburg.*

Die Gemeinde plant die Ausweisung und Erschließung des Gewerbegebietes Morgenwaide mit einer Fläche von ca. 4,4 ha.

Die Baulanderschließung soll von einem privaten Träger, der Badenova KONZEPT GmbH und Co KG in Freiburg, durchgeführt werden. Dazu ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit integriertem Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB erforderlich. Den Gemeinderäten liegen als Sitzungsunterlagen die Entwürfe des städtebaulichen Vertrags und des Erschließungsvertrages vor.

Anhand einer Präsentation (Anlage 1) wird zunächst die Badenova KONZEPT GmbH und Co. KG vorgestellt und erläutert das für das neue Gewerbegebiet in Grafenhausen vorgesehene Erschließungsmodell, bei dem die Badenova KONZEPT nicht Eigentümer der Flächen im Plangebiet, sondern nur als Dienstleister/Erschließungsträger für die Gemeinde Grafenhausen tätig wird.

Dazu ist der Abschluss von zwei Verträgen (städtebaulicher Vertrag, Erschließungsvertrag) erforderlich. Die Entwürfe wurden von einem Fachanwalt aus Freiburg erstellt. Herr Götz erläutert sodann die jeweilige Vertragsgestaltung im Detail und verweist darauf, dass auch die Planungshoheit weiterhin bei der Gemeinde Grafenhausen verbleibt.

Bzgl. des Honorars informiert er, dass die Beauftragung der Badenova KONZEPT nur die Leistungsabschnitte IV (Erschließung) und V (Finanzierung) des Honorarangebots umfasst. Der Leistungsabschnitt IV wird mit 0,85 € je

m<sup>2</sup> Bruttobaulandfläche und der Leistungsabschnitt V mit pauschal 3.500,00 € bis Fertigstellung der Erschließung und anschließend mit 300,00 € pro angefangenes Kalenderjahr abgerechnet. Bei einer Kostenersparnis aufgrund Nachverhandlungen erhält die Badenova KONZEPT 25 % der Differenz zum ersten Angebot des besten Bieters im Vergleich zur pauschalierten Auftragssumme (variables Honorar). Die Stundensätze für zusätzliche, nicht in den Leistungsabschnitten enthaltene Arbeiten betragen beim Projektleiter 79,00 € und bei den Sachbearbeitern/innen 59,00 €. Fahrt- und Nebenkosten werden mit 5 % des Gesamthonorars abgerechnet.

Die Laufzeit der Verträge beträgt 10 Jahre und kann je nach Verlauf reduziert oder auch verlängert werden.

Die finanzielle Abwicklung erfolgt über ein eigenes Projektkonto, wobei die Badenova KONZEPT die Auftragsvergaben auf eigenen Namen und eigene Rechnung durchführt. Erst am Ende der Laufzeit der Verträge erfolgt die Abrechnung mit der Gemeinde und erst dann ist ein Überschuss bzw. Fehlbetrag auszugleichen. Bis dahin ist der kommunale Haushalt nicht tangiert, da die komplette Finanzierung der Erschließung ausgelagert ist.

Bei dem städtebaulichen Vertrag mit integriertem Erschließungsvertrag handelt es sich wegen der Verpflichtung der Gemeinde zur Saldenübernahme am Ende der Vertragslaufzeit um ein sog. kreditähnliches Rechtsgeschäft, welches der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde bedarf.

Abschließend informiert BM Behringer noch, dass der Bebauungsplan Morgenwaide in der GR-Sitzung vom 09.07.2020 beschlossen werden soll.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit integriertem Erschließungsvertrag mit der Badenova KONZEPT GmbH und Co KG, Freiburg, wie vorgelegt, bei einer Enthaltung mehrheitlich zu.

- |      |   |
|------|---|
| 6.04 | Eigenbetrieb Versorgungsbetrieb (Nahwärmeversorgung) <ul style="list-style-type: none"><li>• Vergabe; Lieferung von Holzhackschnitzel</li></ul> |
|------|---|

*Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt BM Behringer zwei Vertreter des Planungsbüro Zelsius GmbH, Donaueschingen.*

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 23.05.2019 die Lieferung der Holzhackschnitzel für die gemeindeeigene Nahwärmeversorgung im Zeitraum vom 01.10.2019 bis zum 30.09.2020 an die Fa. Wörz, Holzhackschnitzel GmbH, zu einem Angebotspreis von 2,70 Cent / kwh mehrheitlich vergeben.

Vom beauftragten Planungsbüro Zelsius wurde nun wieder eine Ausschreibung durchgeführt. Das Leistungsverzeichnis liegt den Gemeinderäten als Sitzungsunterlage vor. Die Submission fand am 20.05.2020 im Rathaus statt.

Es wird informiert über die Ausschreibung im Detail und gibt das Submissionsergebnis wie folgt bekannt:

Bieter 1	122.500,00 € / netto	(Fa. Bantle, Bösing)
Bieter 2	136.350,00 € / netto	
Bieter 3	137.000,00 € / netto	
Bieter 4	150.000,00 € / netto	

Ein Bieter hat zusätzlich ein Nebenangebot eingereicht, bei dem die geforderte Qualität der Hackschnitzel nicht erfüllt wird und zudem der Angebotspreis höher als bei Bieter 1 liegt (124.000,00 €/netto). Der bisherige Lieferant der Hackschnitzel hatte wegen innerbetrieblicher Veränderungen kein Angebot mehr abgegeben.

Die Vertreter des Planungsbüros Zelsius empfehlen die Vergabe an den günstigsten Bieter, da er auch bereits seit einigen Jahren andere Hackschnitzelanlagen beliefert und es keine Beanstandungen gegeben habe. Außerdem sei er auch bereit die Hackschnitzel aus der Region zu beziehen.

BM Behringer zeigt sich erfreut über das Ergebnis der Ausschreibung, da die Kosten nun laut günstigstem Angebot bei nur noch 24,50 € je MWh Wärmeleistung (bisher 27,75 € je MWh) liegen. Die Angebotssumme ergibt sich aus einer zugrunde gelegten Wärmeleistung von 5.000 MWh für den Lieferzeitraum.

GR Friedrich betont, dass es wichtig sei, die Hackschnitzel aus der Region zu beziehen. OV Trefzer freut sich ebenfalls über das günstige Ergebnis, weist aber auch darauf hin, dass der Bezug möglichst aus heimischem Holz erfolgen und Fahrwege eingespart werden sollten. Ein Vertreter gibt zu bedenken, dass das gehackte Holz i. d. R. nicht sofort verwendet werden könne, da es noch nicht der geforderten Qualität (Feinanteil, Feuchtigkeit) entspreche und entsprechend aufbereitet werden müsse.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Lieferung der Holzhackschnitzel vom annehmbarsten Anbieter, der Fa. Bantle aus Bösing, zu einem Angebotspreis von 122.500,00 € / netto (24,50 € je MWh) im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 30.09.2021 ausführen zu lassen.

### 6.05 Initiative Motorradlärm (sog. Eifel-Initiative)

In der Eifel haben Städte und Gemeinden die Kampagne „Silent Rider“ auf den Weg gebracht, der sich nun immer mehr Kommunen anschließen (sog. Eifel-Initiative).

Im Sommer 2019 fiel dann bei einem Treffen des Lärmschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg zusammen mit Vertretern von Kommunen der Startschuss für eine Initiative gegen Motorradlärm. Neben dem Landkreis sind verschiedene Kommunen dieser Initiative bereits beigetreten.

BM Behringer verweist auf die umfangreichen Beratungsunterlagen mit mehreren Zeitungsartikeln, Schreiben des Landratsamt Waldshut und Pressemitteilungen.

Mit der Berufung eines Lärmschutzbeauftragten nimmt Baden-Württemberg eine Vorreiterrolle beim Lärmschutz ein. Ziel ist es dem Lärmschutz mehr Gewicht in der gesellschaftlichen und politischen Diskussion zu verleihen und im Bund die rechtlichen Grundlagen für die Vermeidung von Geräuschemissionen zu schaffen.

Die Handlungsmöglichkeiten zur Eindämmung von Motorradlärm sind derzeit für Kommunen gering. Deshalb ist es wichtig diese zu erweitern. Ansatzpunkte für Verbesserungen wären z.B. geänderte Zulassungsregelungen für Motorräder durch leisere Bauweise oder Verkehrsverbote an Sonn- und Feiertagen in Erholungsgebieten. Die Zuständigkeiten dafür liegen aber auf Bundes- und Europa-Ebene, so dass nur die Möglichkeit besteht, über einen Beitritt zu dieser Initiative gegen Motorradlärm Einfluss zu nehmen. Kosten entstehen der Kommune dadurch keine.

GR Morath weist daraufhin, dass nicht nur der Motorradlärm, sondern auch der zunehmende Lärm durch den Autoverkehr störend sei und Ziel dieser Kampagne sein sollte, entsprechenden Einfluss auf die Hersteller zu nehmen. GR Haberstroh möchte die Aktion generell auf Motorenlärm erweitern. Dies wäre laut BM Behringer dann aber eine neue Initiative.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich mit einer Gegenstimme, dass die Gemeinde Grafenhausen der Initiative gegen Motorradlärm (sog. Eifel-Initiative „Silent Rider“) beitrifft.

6.06 Zustimmung zur Annahme von Spenden
---

*Wegen Befangenheit übergibt BM Behringer den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an Bürgermeister-Stellvertreter, GR Seidler, und nimmt bei den Zuhörern Platz.*

Folgende Spenden ist bei der Gemeindeverwaltung eingegangen:

- Geldspende von Herrn Peter Sattler, Fürstabt-Gerbert-Weg 12, 79865 Grafenhausen in Höhe von 500,00 € für die Freiwillige Jugendfeuerwehr Grafenhausen.
- Geldspende von Herrn Christian Behringer, Mettmatalweg 7, 79865 Grafenhausen in Höhe von 200,00 € für die Behelfsmasken von Corinna Beck

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden einstimmig zu.

6.07 Bürgerfrageviertelstunde

Ein Zuhörer bittet darum, bei der nächsten GR-Sitzung ein Mikrofon zu verwenden, damit man auch im Zuhörerbereich der Debatte wegen der sonst zu geringen Lautstärke besser folgen kann. Dieser Wunsch wird bei der nächsten Sitzung gerne berücksichtigt.

Die Urkundspersonen  
des Gemeinderates:

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: